

STELLUNGNAHME

Grundsätze der Kofinanzierung

Mai 2015

Nichtregierungsorganisationen (NRO) leisten weltweit einen Beitrag zu einer sozial und ökologisch nachhaltigen globalen Entwicklung. Sie unterstützen arme und benachteiligte Bevölkerungsgruppen bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Die Bundesregierung, vertreten insbesondere durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das Auswärtige Amt (AA), fördert dieses Engagement in Deutschland und weltweit, indem sie finanzielle Unterstützung dafür bereitstellt. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt. Vor dem Hintergrund aktueller Diskussionen erscheint es uns dennoch wichtig, die Prinzipien, die aus unserer Sicht der Kofinanzierung von NRO zu Grunde liegen sollten, herauszustellen.

VENRO tritt für die Beachtung folgender Grundprinzipien von staatlichen Kofinanzierungsprogrammen ein:

1. DAS INITIATIVRECHT MUSS GESCHÜTZT WERDEN.

Die NRO arbeiten basisbezogen und nahe an den Zielgruppen, an deren Bedürfnissen und Potentialen sie ihre Projekte ausrichten. Dies ist eine zentrale Voraussetzung der erfolgreichen Arbeit. Die Bundesregierung wiederum schätzt diesen Ansatz der NRO und kennt ihn als wertvolle Ergänzung zum eigenen Arbeitsansatz an, der nach dem Subsidiaritätsprinzip Förderung verdient. Diese beiden starken Quellen der Kooperation würden gefährdet werden, wenn versucht wird, die NRO Arbeit immer stärker in staatliche Planungen und Prioritätensetzung einzubinden. Auch die durch staatliche Mittel unterstützten Projekte und Programme der Zivilgesellschaft müssen das Initiativrecht und die Ownership der NRO beachten und akzeptieren.

Insbesondere thematische oder regionale Fördervorgaben können dem Initiativrecht aber entgegenstehen und sollten vermieden werden. Auch eine indirekte Steuerung durch die Vorgabe von Standardindikatoren zur Erfassung der Wirkungen von Projekten

ist abzulehnen. Einerseits weil diese die eigenständige Zielsetzung durch die NRO und ihre Partner eingrenzen und andererseits weil diese lokale Monitoring- und Evaluierungssysteme schädigen.

2. EINE GUTE FÖRDERUNG IST PLANBAR UND TRANSPARENT.

Planungssicherheit ist ein zentrales Qualitätskriterium, denn die Projekte benötigen Vorlaufzeiten, um gemeinsam mit den Zielgruppen konzipiert zu werden. Die Bedingungen der Förderung und die Kriterien für die Bewilligung oder Ablehnung von Anträgen müssen mit den NRO gemeinsam erarbeitet und ihnen frühzeitig mitgeteilt werden. Durch die Schaffung von Transparenz in den Konditionen und Antragsverfahren soll allen interessierten NRO eine Teilnahme ermöglicht werden.

3. DIE FÖRDERUNG ERMÖGLICHT DER VIELFALT DER NRO EINE BETEILIGUNG AN FÖRDERPROGRAMMEN.

NRO repräsentieren die Vielfalt einer demokratischen Gesellschaften und bearbeiten in ihrer Gesamtheit ein umfangreiches Themen- und Aufgabenspektrum. Diese Vielfalt ist ihre Stärke und sollte daher durch ein ansprechendes abgestuftes System unterschiedlicher Fördermöglichkeiten, wie Programmförderungen, Globalbewilligungen, Förderangebote speziell für kleine und neue NRO, unterlegt werden. Für neue und kleine NRO sollte es passende Fördermöglichkeiten geben.

4. ANGEMESSENE VERWALTUNGSKOSTEN SIND FÜR EINE QUALITATIVE UMSETZUNG VON PROJEKTEN UND PROGRAMMEN NOTWENDIG.

Alle zur Projektvorbereitung und -umsetzung gehörenden Aktivitäten (wie Kosten für Projektmonitoring, Projektabrechnung und Kommunikation mit Partnern und Gebern) müssen in der Kofinanzierung berücksichtigt werden. Dafür ist die Übernahme von „echten“, d.h. für die NRO nicht im Einzelfall zu unterlegenden Verwaltungskosten in Form einer Pauschale am besten geeignet. Eine Verwaltungskostenpauschale sollte daher in allen Programmen zur Verfügung gestellt werden. Um die aufgezählten Kosten tragen zu können, muss die Pauschale mindestens zehn Prozent der Projektkosten ausmachen.

5. DIE KOFINANZIERUNG VON NRO SOLLTE MIT ANGEMESSENEN MITTELN AUSGESTATTET SEIN.

Laut Angaben des BMZ werden insgesamt rund 12 Prozent der BMZ Mittel an zivilgesellschaftliche und wirtschaftliche Organisationen und Gruppen vergeben, darunter neben den kirchlichen Organisationen und den Privaten Trägern auch die politischen

Stiftungen oder Unternehmen der freien Wirtschaft. Der Durchschnitt der OECD Länder liegt mit 16 Prozent deutlich darüber. Dem sollte sich das BMZ mittelfristig annähern und damit die gute Arbeit der NRO im Sinne des Subsidiaritätsprinzips weiter unterstützen.

Dass die deutschen NRO deutlich mehr Mittel umsetzen können, zeigt das aktuelle Beispiel des Mittelabrufs der Privaten Träger im Rahmen der Sonderinitiativen: Laut Angaben des Referats Private Träger haben die Privaten Träger Projektvorhaben mit einem Mittelvolumen von insgesamt 290 Millionen Euro zur Umsetzung der Sonderinitiativen für 2015 eingereicht. Leider wurden davon nur 25 Mio. Euro bewilligt (SEWOH: 18,7 Mio., SI Fluchtursachen bekämpfen: 5 Mio., SI MENA: 1 Mio. Euro). Dies macht deutlich, dass die Privaten Träger viel Potential und ein großes Interesse haben, sich weitaus stärker an der Umsetzung der Mittel zu beteiligen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe
deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)

Stresemannstr. 72

10963 Berlin

Tel.: 030/ 2639299-10

E-Mail: sekretariat@venro.org

Internet: www.venro.org

Berlin, Mai 2015

Redaktion:

Dr. Bernd Bornhorst, Heike Spielmans,
Jana Rosenboom

Endredaktion:

Michael Katèrta